



www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 06 / 31.03.2021

Jahrgang 2021



18 Jahre ein kommunales Ehrenamt begleitet

Kommunale Dankurkunde

an Georg Horlebein und posthum an Stefan Stenger verliehen

Verliehen wurde in der Elsavahalle in Eschau die Kommunale Dankurkunde an die beiden Gemeinderäte Georg Horlebein und posthum an Stefan Stenger. Wegen Corona wurde die Urkunde nicht im Landratsamt, sondern in der Elsavahalle ausgehändigt.

Voraussetzung für die kommunale Dankurkunde ist, dass beide mindestens 18 Jahre ein kommunales Ehrenamt begleitet haben und damit eine dreimalige Wahl und kritische Auswahl durch die Bürger ihrer Kommunen erfolgreich bestanden.

Georg Horlebein, aktuell Vorsitzender der SPD-Marktratsfraktion ist von 1999 bis heute Mitglied im Gemeinderat. Stefan Stenger (SPD und später FW) war von 2002 bis 2020 Mitglied im Marktgemeinderat. Für den am 31. Dezember 2020 verstorbenen Stefan Stenger nahm dessen Vater Hans-Jürgen Stenger die Ehrung stellvertretend entgegen.

Bürgermeister Gerhard Rüth betonte, dass ehrenamtlicher, kostenloser, freiwilliger und uneigennütziger Dienst für die Allgemeinheit heutzutage leider keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Aber Ehrenamt ist nicht nur Plagerei, sondern mache auch Spaß. „Die zu Ehrenden haben über viele Jahre lang einen Großteil Ihrer Freizeit für viele Ortstermine und Beratungen im Gemeinderat geopfert“.



Foto: Bürgermeister Gerhard Rüth (links) verlieh die Kommunale Dankurkunde an die beiden Gemeinderäte Georg Horlebein (rechts) und posthum an Stefan Stenger, dessen Vater Hans-Jürgen Stenger die Urkunde entgegennahm.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit über einem Jahr leben wir mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das öffentliche und private Leben wird maßgeblich hiervon geprägt und beeinflusst. Trotz zahlreicher Maßnahmen gelingt es bisher nicht, die Infektionszahlen nachhaltig zu reduzieren. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer haben sich in der vergangenen Woche über das weitere Vorgehen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie verständigt. Beschlossen wurde dabei, dass die Länder ihre jeweiligen Corona-Verordnungen bis zum 18. April 2021 verlängern und die sog. Notbremse konsequent umsetzen sollen. Für Landkreise mit einer Inzidenz über 100 soll es weitere Verschärfungen wie strengere Kontaktbeschränkungen oder Ausgangsbeschränkungen geben. Ich bitte Sie diese Maßnahmen zu akzeptieren und zu unterstützen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, die Infektionszahlen zu vermindern und somit sich selbst und andere zu schützen. Ich hoffe sehr, dass mit einer intensiveren Impfung und verbesserten Testmöglichkeiten langsam wieder mehr Normalität in den Alltag zurückkehrt.

Was wäre passiert, wenn uns die Pandemie vor 20 oder 30 Jahren heimgesucht hätte? Nur per Telefon hätten wir Familienkontakte pflegen können, kein Gedanke an Home-Office, Tele-Medizin oder gar Online-Beschulung der Schulkinder. 2020 entwickelte sich die Akzeptanz von Digitalisierung nahezu in allen Lebensbereichen. Sie war Gegenstand vieler Projekte und Fördermaßnahmen. Auch im Markt Eschau reagierten wir auf diese Veränderungen und haben und werden in die IT - Ausstattung der Valentin-Pfeifer-Volksschule investieren, um die Bildungseinrichtung medien-, informations- und netzwerktechnisch modern und zukunftssicher auszustatten.

Es gibt in diesen Zeiten auch erfreuliche Nachrichten. Nach der aktuellen Bedarfsfeststellung für Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen ergibt sich für den Markt Eschau eine Steigerung von bisher 224 Plätzen auf künftig 273 Plätzen. Diese Entwicklung zeigt, dass wieder mehr Kinder geboren werden und junge Familien in Eschau wohnen möchten. Konkret bedeutet dies, dass wir zusätzlich Raum schaffen müssen. Nachdem auch Sanierungsbedarf am Gebäude der Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“ in Eschau besteht, hat sich der Marktgemeinderat nach intensiven Beratungen einstimmig für einen Neubau entschieden. Die Planung sieht vor, ein bedarfsgerechtes und zukunftsorientiertes Angebot von insgesamt 136 Kinderbetreuungsplätzen mit drei Kinderkrippen-Gruppen und vier Kindergarten-Gruppen zu schaffen. Die Gesamtkosten für betragen 6,2 Millionen Euro. Der Neubau soll auf einem Grundstück zwischen dem „Mönchberger Weg“ und dem „Röllbacher Weg“ auf einer Gesamtfläche von 6521 Quadratmeter entstehen. Staatliche Fördermittel werden hierzu auch beantragt. Dies erfordert eine große Kraftanstrengung, aber es ist eine Investition in die „Zukunft“ unserer Markt-gemeinde.

Eine Neuerung wird es ab April für alle Verkehrsteilnehmer geben. Dem Antrag des Marktes Eschau auf probeweise Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung des Landkreises Miltenberg wurde zugestimmt. Künftig wird der Zweckverband sowohl den fließenden als auch den ruhenden Verkehr auf den Straßen im Markt Eschau kontrollieren. Ich bitte deshalb, auf die Einhaltung Straßenverkehrsordnung zu achten, um somit ein mögliches Bußgeld zu vermeiden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein ruhiges und erholsames Osterfest.

Herzliche Grüße

Gerhard Rüth
1. Bürgermeister

Nachruf

Der Markt Eschau trauert um sein ehemaliges Mitglied des Marktgemeinderates

Herrn Rudolf Blitz

der am 24. März 2021 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Herr Rudolf Blitz gehörte von 1972 bis 1984 dem Marktgemeinderat an. Er hat sich während seiner kommunalpolitischen Tätigkeit mit großem Engagement für die Entwicklung seiner Heimatgemeinde eingesetzt. Insbesondere war ihm das Zusammenwachsen der Großgemeinde nach der kommunalen Gebietsreform im Jahre 1978 ein großes Anliegen.

Von März 1971 bis April 2001 begleitete Rudolf Blitz das Amt des 1. Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft. Diese verantwortungsvolle Aufgabe erfüllte er mit großem Pflichtbewusstsein.

Der Marktgemeinderat und die Marktverwaltung werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Markt Eschau

Gerhard Rüth
1. Bürgermeister

Karl Krank
1. Jagdvorsteher

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 22.03.2021 den Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau mit einem Angebot von insgesamt 136 Betreuungsplätzen, d.h. 3 Kinderkrippen-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu drei Jahren) mit insgesamt 36 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 12 Plätze/Gruppe) und 4 Kindergarten-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu sechs Jahren) mit insgesamt 100 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 25 Plätze/Gruppe) beschlossen.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau soll auf einem Areal im Flurbereich „Äcker am Höcher“ in der Gemarkung Eschau (Areal mit einer Gesamtfläche von 6.521 m² im Bereich zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen „Mönchberger Weg“ und „Röllbacher Weg“) realisiert und umgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 22.03.2021 zur bauleitplanerischen Realisierung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Eschau die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von 6.521 m² und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 2101, Fl.Nr. 2102, Fl.Nr. 2103, Fl.Nr. 2104, Fl.Nr. 2105, Fl.Nr. 2106, Fl.Nr. 2106/2, Fl.Nr. 2107 und Fl.Nr. 2108, Gemarkung Eschau.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden und Osten:

öffentliche Verkehrsfläche „Mönchberger Weg“ (Teilfläche Fl.Nr. 1915/1, Gemarkung Eschau)

Im Süden:

Fl.Nr. 2110, Gemarkung Eschau

Im Westen:

öffentliche Verkehrsfläche „Röllbacher Weg“ (Teilfläche Fl.Nr. 1031, Gemarkung Eschau)

Im Osten:

Fl.Nr. 2091, Fl.Nr. 2092, Fl.Nr. 2093, Fl.Nr. 2094, Fl.Nr. 2095 und Fl.Nr. 2100, Gemarkung Eschau

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ wird im regulären Verfahren nach § 8 ff. BauGB durchgeführt.

Grundlage der Bauleitplanung ist die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung (Bebauungsplan-Vorentwurf vom 16.03.2021).

Intention der Bauleitplanung ist es, die auf dem Areal geplante Nutzung bauleitplanerisch als „Fläche für den Gemeinbedarf - Anlage für soziale Zwecke (Kindertageseinrichtung Eschau)“ festzusetzen.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (Änderung der Darstellung „Wohnbaufläche (W)“ in „Fläche für den Gemeinbedarf – Anlage für soziale Zwecke (Kindertageseinrichtung Eschau)“).

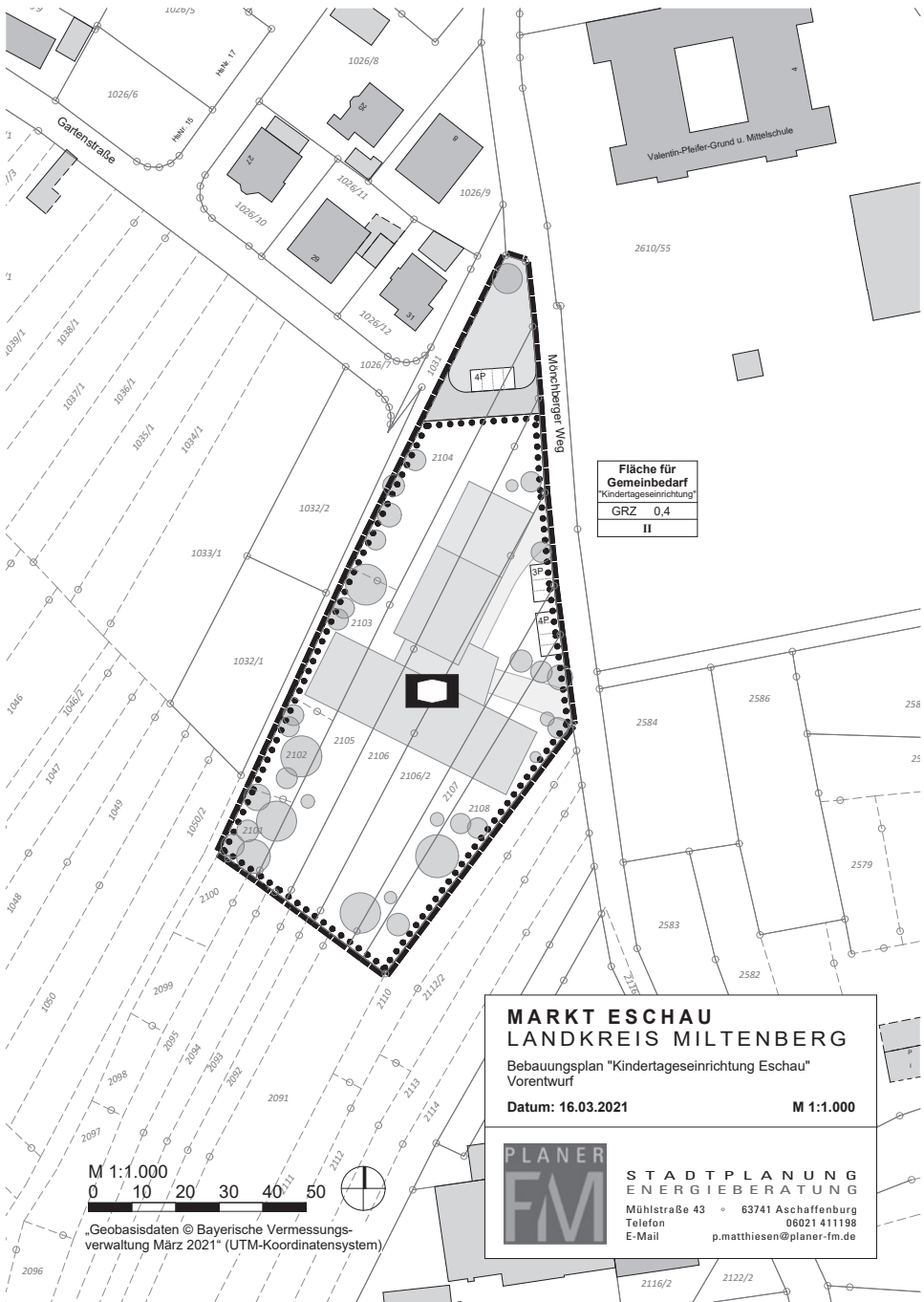
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern www.bauleitplanung.bayern.de und auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ - Aktuelle Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan „Kindertageseinrichtung Eschau“ eingestellt; zusätzlich ist die Planung (Bebauungsplan-Vorentwurf vom 16.03.2021) veröffentlicht.

Eschau, den 24.03.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister



Fläche für Gemeinbedarf "Kindertageseinrichtung"
GRZ 0,4
II

MARKT ESCHAU
LANDKREIS MILTENBERG

Bebauungsplan "Kindertageseinrichtung Eschau"
 Vorentwurf

Datum: 16.03.2021 **M 1:1.000**

PLANER
FM

**STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG**

Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
 Telefon 06021 411198
 E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

M 1:1.000
 0 10 20 30 40 50

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungs-
 verwaltung März 2021* (UTM-Koordinatensystem)

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“

Sicherung der Bauleitplanung

Satzung über eine Veränderungssperre und

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 22.03.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ beschlossen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 22.03.2021 zur Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 Abs. 1 BauGB und eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

Die Satzungen werden hiermit gemäß 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB bzw. § 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzungen treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft

Eschau, den 24.03.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Satzung
über eine Veränderungssperre
für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“

vom 24.03.2021

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die folgende Satzung:

§ 1
Sicherung der Planung

- (1) Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 22.03.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ beschlossen.
- (2) Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erfasst folgende Grundstücke: Fl.Nr. 2101, Fl.Nr. 2102, Fl.Nr. 2103, Fl.Nr. 2104, Fl.Nr. 2105, Fl.Nr. 2106, Fl.Nr. 2106/2, Fl.Nr. 2107 und Fl.Nr. 2108, Gemarkung Eschau.

§ 3
Rechtswirkungen

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der ortsüblichen Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Eschau, den 24.03.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Satzung
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“

vom 24.03.2021

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die folgende Satzung:

§ 1
Planung

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 22.03.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ beschlossen.

§ 2
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Grundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ (Bebauungsplan-Vorentwurf vom 16.03.2021): Fl.Nr. 2101, Fl.Nr. 2102, Fl.Nr. 2103, Fl.Nr. 2104, Fl.Nr. 2105, Fl.Nr. 2106, Fl.Nr. 2106/2, Fl.Nr. 2107 und Fl.Nr. 2108, Gemarkung Eschau.

§ 3
Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht dem Markt Eschau ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Eschau, den 24.03.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung Flächennutzungsplan Markt Eschau Bereich Areal „Schafhof“ Sommerau

Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Bescheid vom 04.03.2021 Nr. 51-6100-FNP-20-2020-1 die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat des Marktes Eschau am 30.11.2020 festgestellte Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes für das Areal „Schafhof“ Sommerau in der Fassung vom 30.11.2020 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung in dem Plan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Es werden danach unbeachtlich,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser ortsüblichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Diese Bekanntmachung sowie der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB wird zusätzlich im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern www.bauleitplanung.bayern.de und auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ - Rechtskräftige Bauleitpläne – Änderung Flächennutzungsplan Areal „Schafhof“ Sommerau eingestellt (§ 6 a Abs. 2 BauGB).

Eschau, den 24.03.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Schafhof“ Sommerau

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 30.11.2020 die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Schafhof“ Sommerau (Plan mit Begründung vom 30.11.2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung in dem Plan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Es werden danach unbeachtlich,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser ortsüblichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB); danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung sowie der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB ist zusätzlich im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern www.bauleitplanung.bayern.de und auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ - Rechtskräftige Bauleitpläne - Aufstellung Bebauungsplan Areal „Schafhof“ Sommerau veröffentlicht (§ 10 a Abs. 2 BauGB).

Eschau, den 24.03.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Rathaus Eschau geöffnet!

Wir bitten Sie uns weiterhin nur in dringlichen und unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach Möglichkeit nach vorheriger Terminvereinbarung zu besuchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktverwaltung sind weiterhin telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg für Sie erreichbar.

Einlass

- Bitte klingeln und vor der Rathaustür warten
- Bitte grundsätzlich mit Terminvereinbarung
- Eintritt 1 Person pro Büroraum
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutzbedeckung
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich nutzen
- 1,50 Meter Mindestabstand wahren

Ausgabe „Gelber Sack“

Ausgabe vor der Rathaustüre (Bitte nur 1 Rolle pro Haushalt)

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Erreichbarkeit Markt Eschau

Postanschrift: Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau

E-Mail: rathaus@eschau.de **Homepage:** www.eschau.de

Telefon: 0 93 74 / 97 35 - 0

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern:

Einwohnermeldeamt / Passamt:	0 93 74 / 97 35 - 113
Standesamt / Friedhofswesen:	0 93 74 / 97 35 - 112
Geschäftsleitung:	0 93 74 / 97 35 - 121
Bauamt:	0 93 74 / 97 35 - 112
Bautechnik /	
Öffentliche Sicherheit und Ordnung:	0 93 74 / 97 35 - 128
Kämmerei:	0 93 74 / 97 35 - 118
Marktkasse:	0 93 74 / 97 35 - 116
Steuern und Abgaben / Gewerbewesen:	0 93 74 / 97 35 - 117
Öffentliche Veranstaltungen	0 93 74 / 97 35 - 126
Quartiersmanagement	0 93 74 / 97 35 - 125

Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg (KVÜ) Abschluss einer Zweckvereinbarung und Beginn der Überwachung

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 hat der Markt Eschau den Antrag auf eine probeweise Mitgliedschaft für die Verkehrsüberwachung beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ- gestellt. Des Weiteren wurden die festgelegten Kontroll- und Überwachungsstandorte im Markt Eschau übermittelt.

Die Verbandsversammlung der KVÜ hat am 09. März 2021 beschlossen, mit dem Markt Eschau eine Zweckvereinbarung über die Verkehrsüberwachung zu schließen. Die Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Eschau und dem Zweckverband KVÜ wurde am 12. März 2021 unterzeichnet. Der Zweckverband übernimmt somit ab April 2021 die Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im Markt Eschau.

Staatsstraße 2308, Heimbuchenthal - Kreuzung Neuhammer

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg erneuert das Fahrzeugrückhaltesystem (Schutzplanken) auf der St 2308 zwischen dem Ortsausgang Heimbuchenthal und der Kreuzung St 2308 / St 2317 bei Neuhammer. Die Instandsetzungsarbeiten werden in der Zeit von Montag, den 29.03.2021 bis Freitag, den 09.04.2021 unter Vollsperrung ausgeführt.

Um die Verkehrsbeeinträchtigungen in der Summe möglichst gering zu halten, wird die Firma Fernmeldebau Steigerwald gleichzeitig eine Leitungsverlegung am Ortsausgang von Heimbuchenthal durchführen.

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite können die Arbeiten zur Erneuerung der Schutzeinrichtung und Leitungsverlegungen nur unter Vollsperrung des Streckenabschnittes Neuhammer – Heimbuchenthal erfolgen.

Im Einmündungsbereich St 2308 / St 2317 bei Neuhammer kann der Verkehr „Dammbach – Eschau“ in beiden Fahrtrichtungen ungehindert an der Baustelle vorbeifahren. Der Verkehr von bzw. nach Heimbuchenthal und Mespelbrunn wird über die Staatstraßen 2317 und 2312 (Dammbach - Rohrbrunn – Hessenthal) umgeleitet.

Die Verkehrsfreigabe der St 2308 erfolgt unmittelbar nach dem Abschluss der Arbeiten.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen und die längere Fahrtzeit infolge der Umleitungsstrecke. Wir bitten weiterhin um erhöhte Vorsicht im Baustellenbereich.

Die Baumaßnahme wird in Zusammenarbeit von den Firmen Bavaria Verkehrstechnik und Fernmeldebau Steigerwald ausgeführt. Die Erneuerung des Fahrzeugrückhaltesystems dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit auf diesem Streckenabschnitt.

Grüngutannahme

ACHTUNG Sommerzeit

(letzter Sonntag im März – letzter Sonntag im Oktober)

Mittwoch: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr (3 Stunden)

Freitag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (2 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Problemmüllsammlung

Dienstag, 13. April 2021

09.30 Uhr – 10.00 Uhr Wildensee Beim Glascontainerstandort

10.15 Uhr – 11.15 Uhr Eschau Parkplatz am Friedhof

11.30 Uhr – 12.00 Uhr Sommerau Parkplatz am Friedhof

12.30 Uhr – 13.30 Uhr Hobbach Parkplatz gegenüber Gaststätte „Spessarter Hof“

Notarsprechtag

Der nächste Notarsprechtag des Notariats Klingenberg a. Main findet am Donnerstag, dem **06.05.2021 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Eschau, unter den vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen, statt. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 12.03.2021 beantragten Personalausweise und alle bis zum 05.03.2021 beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 14.04.2021, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 21.04.2021

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen! Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung) direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 22.02.2021, in der „Elsavahalle“ Eschau**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß

3. Bürgermeisterin Gisela Zipf

Marktgemeinderat Jens Ballmann (anwesend ab TOP 03.7.)

Marktgemeinderat Otto Ackermann

Marktgemeinderat Peter Adler

Marktgemeinderat Georg Horlebein

Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer

Marktgemeinderat Jonathan Kabel

Marktgemeinderat Wolfgang Katte

Marktgemeinderat Matthias Langer

Marktgemeinderätin Brigitte Maier

Marktgemeinderat Christian Pfeifer

Marktgemeinderätin Hildegard Rotter

Marktgemeinderat Berthold Rüth (anwesend ab TOP 03.)

Marktgemeinderat Tobias Siegler

Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

./.

Marktverwaltung

Herr Matthias Günther

Frau Marina Vornberger

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 11.02.2021 und Nachtrag vom 15.02.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2021

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2021

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. „Hate Aid“ – Digitale Gewalt im kommunalen Engagement

03.2. Corona-Pandemie
Aktuelle Information

03.3. Schulbusverkehr- Kindergartenbeiträge

03.4. Kinderfasching

03.5. Feuerwehrwesen im Markt Eschau
Fusion der Freiwilligen Feuerwehren Eschau und Sommerau

03.6. Gewässer „Elsava“
Biber-„Problematik“

03.7. Stiftung „Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“
Bekanntgabe Jahresbericht 2020

03.8. Endlagersuche

04. Bürgerfragestunde

05. Forstbetriebsplanung Gemeindewald Markt Eschau

05.1. Billigung Forstbetriebsnachweisung 2020
Aufstellung Forstbetriebsplanung 2021

Präsentation von Herrn Forstrat Benedikt Speicher, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt – Außenstelle Miltenberg

05.2. Beratung und Beschlussfassung

06. Feuerwehren im Markt Eschau

Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte und Sirenensteuerempfänger - "Sonderförderprogramm Digitalfunk"

07. Feuerwehren im Markt Eschau

Beschaffung von Jugendparka - "Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Jugendschutzbekleidung für die Angehörigen der Jugendfeuerwehren in Bayern"

08. Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eschau auf Gewährung eines Zuschusses

09. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

09.1. Corona-Pandemie – Fahrten zum Impfzentrum Miltenberg
Unterstützung der älteren Bevölkerung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.01.2021 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 01.02.2021 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.01.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 18.01.2021

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.01.2021 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 13.

Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Betriebs der Kindertageseinrichtung St. Laurentius Sommerau sowie der finanziellen Handlungs- und Zahlungsfähigkeit des Trägers St. Laurentius Verein Sommerau e.V.

TOP 19.

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ an Herrn 1. Bürgermeister a.D. Michael Günther

05. Forstbetriebsplanung Gemeindewald Markt Eschau

05.2. Beratung und Beschlussfassung

Anerkennung und Billigung Forstbetriebsnachweisung 2020

Beschluss

Der Marktgemeinderat anerkennt und billigt die vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt – Außenstelle Miltenberg für den Gemeindewald des Marktes Eschau erstellte Forstbetriebsnachweisung für das Wirtschaftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Der Forstbetriebsnachweis für das Wirtschaftsjahr 2020 schließt ab mit Einnahmen in Höhe von 136.384,08 € und Ausgaben in Höhe von 133.417,92 €.

Aufstellung Forstbetriebsplanung 2021

Beschluss

Der Marktgemeinderat stellt die vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt – Außenstelle Miltenberg für den Gemeindevald des Marktes Eschau ausgearbeitete und mit Schreiben vom 28.01.2021 vorgelegte Forstbetriebsplanung für das Wirtschaftsjahr 2021 auf.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Forstbetriebsplanung für das Wirtschaftsjahr 2021 plant mit Einnahmen in Höhe von 104.962 € und Ausgaben in Höhe von 168.346 €. Es wird ein rechnerisches Defizit von 63.384 € erwartet, das hauptsächlich auf die Aufarbeitung von Käferholz zurückzuführen ist.

06. Feuerwehren im Markt Eschau Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte und Sirenensteuerempfänger - "Sonderförderprogramm Digitalfunk"

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich der Markt Eschau an der Sammelausschreibung für Endgeräte für die digitale Alarmierung mit einem Bedarf von 102 TETRA-Meldeempfänger („Pager“) als Mindestabnahmemenge sowie weitere 32 Meldeempfänger zusätzlich als optionale Menge beteiligt; weiterhin beschließt der Marktgemeinderat, die vorhandenen gemeldeten 4 Sirenen auf digitale Funksteuerung umzurüsten.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis:

Die entsprechenden Haushaltsmittel sowie die zu erwartende Zuwendung sind im Haushaltsplan 2021 darzustellen.

08. Antrag der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde auf Gewährung eines Zuschusses

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, der Evangelischen-Lutherischen Kirchengemeinde (auf Grund ihres Antrages vom 21.01.2021) für die Sanierung und Instandsetzung der Epiphaniaskirche Eschau (voraussichtliche Gesamtkosten auf der Grundlage der Kostenschätzung des Architekten Wilfried Stendel, Stendel Architekten, Eschau, vom 02.10.2020: 531.707,59 €) einen Zuschuss in Höhe von 10 v.H. der tatsächlichen Baukosten, maximal 53.100,00 €, zu gewähren.

Die tatsächlichen Bauausgaben sind dem Markt Eschau nachzuweisen. Die Auszahlung des Zuschusses soll in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 je zur Hälfte erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis:

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2021, in den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023, finanziell darzustellen.

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Ausschusses Bauen, Natur und Umwelt des Marktes Eschau
am Donnerstag, 25.02.2021, in der „Elsavahalle“ Eschau**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Tobias Siegler

abwesende / entschuldigte Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Sebastian Wehren

Zuhörerinnen und Zuhörer Marktgemeinderat

3. Bürgermeisterin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Stephan Frobenius

Sonstige

TOP 04. – TOP 06. Öffentliche Sitzung
Herr Rainer Schmitt, Firma Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld

TOP 07. – TOP 08. Öffentliche Sitzung
Herr Harald Jung, Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt wurde mit Einladung vom 11.02.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt sind und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erklärt auf Bitte von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth sein Einverständnis, in die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung zusätzlich den Tagesordnungspunkt „Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau / Kindertageseinrichtung Sommerau – Sonnenschutzmaßnahmen / Auftragsvergabe“ aufzunehmen.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2021

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 21.01.2021

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. Kommunale Allianz SpessartKraft e.V.

Regionalbudget 2021 – Antrag Kleinprojekt Markt Eschau

03.2. Dorferneuerung im Markt Eschau

Projekt Fußweg „Kirche Sommerau“ – Beleuchtung Fußweg

03.3. BRK Ortsgruppe Eschau

Unterstellmöglichkeit für das neue Einsatzfahrzeug

WLAN-Anschluss Gemeinschaftshaus Sommerau

03.4. Altglas- und Elektroschrott-Container im Markt Eschau

neue Standorte

03.5. Kr MIL 26 – Ortseingang / Ortsausgang Eschau

Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen

04. Markt Eschau

Kommunale Straßenbeleuchtungsanlage

Aktuelle Information

- Durchführung dringlicher Sanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen Eschau und Wildensee
- Erweiterung und Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Wildensee
- Modernisierung der kommunalen Straßenbeleuchtungsanlage (LED-Umstellung)
Auswahl Leuchtmittel historische bzw. gestalterische Leuchten

05. Markt Eschau

Kommunal Straßenbeleuchtungsanlage

Straßenbeleuchtung „Mühlgasse“ Eschau

06. Markt Eschau

Kommunal Straßenbeleuchtungsanlage

OKV „Bergstraße“ und „Pfarrer-Schnall-Straße“ Sommerau

07. Öffentliche Straßen, Wege und Plätze

Sanierung Gehweg „Elsavastraße 36“ / „Ernteweg“ Eschau

08. Öffentliche Wasserversorgungsanlage und Öffentliche Entwässerungsanlage

Sanierung Wasser und Kanal „Hof Wildensee“ Wildensee

09. Bauangelegenheiten

09.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

09.2. Informationen Genehmigungsverfahren

10. Anfragen Ausschussmitglieder

10.1. Radarkontrolle Staatsstraße St 2308 Ortsumfahrung OUESchau

10.2. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 21.01.2021 wurde allen Ausschussmitgliedern am 28.01.2021 auf dem Postweg übersandt.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 21.01.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 21.01.2021

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 36 Abs. 1 und 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 21.01.2021 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 09.

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg (KVÜ)

Festlegung Kontroll- / Überwachungsstandorte (ruhender und fließender Verkehr) im Markt Eschau

04. Markt Eschau

Kommunale Straßenbeleuchtungsanlage

Ergebnis

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt beschließt im Rahmen der vorgesehenen LED-Umstellung der historischen bzw. gestalterischen Leuchten der kommunalen Straßenbeleuchtungsanlage ein Leuchtmittel mit einer „warmweißen“ Lichtfarbe mit 2.700 K zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05. Markt Eschau

Kommunal Straßenbeleuchtungsanlage

Straßenbeleuchtung „Mühlgasse“ Eschau

Empfehlung

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis von der von der Marktverwaltung in Erwägung gezogenen Maßnahme Straßenbeleuchtung „Mühlgasse“ Eschau.

Eine Entscheidung über einen Neubau von vier Brennstellen (LED-Leuchten mit Mast) in der „Mühlgasse“ Eschau im Bereich vom Anwesen „Mühlgasse 10“ bis zu der Wendehammeranlage am Ausbauende der öffentlichen Straße wird zurückgestellt und soll im Zusammenhang mit der von der Deutschen Glasfaser GmbH geplanten örtlichen Breitbandversorgung (flächendeckender Glas-faserausbau) getroffen werden).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Markt Eschau

Kommunal Straßenbeleuchtungsanlage

OKV „Bergstraße“ und „Pfarrer-Schnall-Straße“ Sommerau1

Empfehlung

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis von der von der Firma Bayernwerk Netz GmbH, Marktweidenfeld, geplanten Maßnahme „OKV „Bergstraße“ und „Pfarrer-Schnall-Straße“ Sommerau.

Eine Entscheidung über einen Austausch des Asphalt- bzw. des momentanen Pflasterbelags gegen neuwertiges Verbundpflaster im Bereich vom Anwesen „Bergstraße 4“ bis zu den Anwesen „Pfarrer-Schnall-Straße 2“ bzw. „St.-Laurentius-Straße 1“ sowie die erstmalige Herstellung eines Gehweges mit neuwertigem Verbundpflaster im Bereich „Pfarrer-Schnall-Straße“ / „Taurusstraße“ auf Höhe des Anwesens „Taurusstraße 18“ wird zurückgestellt und soll im Zusammenhang mit der von der Deutschen Glasfaser GmbH geplanten örtlichen Breitbandversorgung (flächendeckender Glasfaserausbau) getroffen werden).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. Öffentliche Straßen, Wege und Plätze

Sanierung Gehweg „Elsavastraße 36“ / „Ernteweg“ Eschau

Auftrag

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis von der von der Marktverwaltung in Erwägung gezogenen Maßnahme Sanierung Gehweg „Elsavastraße 36“ / „Ernteweg“ Eschau sowie der vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeiteten Planung (Entwurf vom 24.02.2021) und der vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, erstellten Kostenschätzung vom 24.02.2021 mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von ca. 50.000 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.).

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, Gespräche mit den Grundstückseigentümern/innen der Anwesen „Elsavastraße 36“ und „Elsavastraße 38“ über eine Kostenerstattung bzw. eine Kostenübernahme hinsichtlich der gewünschten privaten Grundstücks- und Hofzufahrten (Anteil insgesamt ca. 28.600 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.) zu führen; im übrigen soll der Gehweg von und auf Kosten der privaten Grundstückseigentümern/innen entweder neu hergestellt oder aber der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08. Öffentliche Wasserversorgungsanlage und Öffentliche Entwässerungsanlage

Sanierung Wasser und Kanal „Hof Wildensee“ Wildensee

Auftrag / Empfehlung

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis von der von der Marktverwaltung in Erwägung gezogenen Maßnahme Sanierung Wasser und Kanal „Hof Wildensee“ Wildensee sowie der vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeiteten Planung (Entwürfe vom 17.02.2021) und der vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, erstellten Kostenschätzung vom 25.02.2021 mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von ca. 195.000 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.).

Der Ausschuss empfiehlt, die Maßnahme zeitnah zu realisieren und umzusetzen; gleichzeitig wird empfohlen, die Marktverwaltung zu beauftragen und zu ermächtigen, für die Maßnahme eine Förderung nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben vom 09.12.2020 (RZWAs 2021) - Härtefallförderung der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserentsorgung (bauliche Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen im Sinne von Nr. 2.2.1 RZWAs 2021) zu beantragen.

Die Maßnahme soll im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowohl in den Ausgaben als auch in den Einnahmen finanziell dargestellt werden.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt werden, Gespräche mit den Grundstückseigentümern/innen der Anwesen „Hof Wildensee 1 – 7“ zu führen und diese über die geplante Maßnahme zu informieren; gleichzeitig wird 1. Bürgermeister Gerhard Rüth beauftragt und ermächtigt werden, Verträge mit den Grundstückseigentümern/innen abzuschließen bzw. Grunddienstbarkeiten (beschränkt persönliche Dienstbarkeiten – Wasser- und Kanalleitungsrechte zu Gunsten des Marktes Eschau) für die über private Grundstücke bzw. private Grundstücksflächen verlaufenden Wasser- und Kanalleitungen zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09. Bauangelegenheiten

09.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

a) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau einer (gewerblich genutzten) Halle mit Sozialräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2820/11, Gemarkung Eschau (Lage: In der Quelle 8, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Mutterkuhstalls mit Berge- und Maschinenhalle auf den im planerischen Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB gelegenen Grundstücken Fl.Nr. 4304, 4305, 4306, 4307, 4310, 4311 und 4312, Gemarkung Eschau (Lage: „Auhecke“).

Das Landratsamt Miltenberg, Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserrechtsbehörde, sowie das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Miltenberg, sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens fachlich zu beteiligen.

Hinweis

Die Erschließung der Baugrundstücke bzw. des geplanten Vorhabens (Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und an die öffentliche Entwässerungsanlage) ist aktuell insoweit nicht gesichert.

1. Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Die Antragsteller haben mit Schreiben vom 11.02.2021 den Anschluss der Baugrundstücke bzw. des geplanten Vorhabens an die öffentliche Wasserversorgungsanlage beantragt. Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit den Antragstellern eine Sondervereinbarung nach § 8 Wasserabgabesatzung (WAS) unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Marktverwaltung vom 25.02.2021 abzuschließen.

2. Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage

Der Bauantrag beinhaltet keine Aussagen, Plan- und/oder sonstige Unterlagen zur Entwässerung der auf den Baugrundstücken bzw. dem geplanten Vorhaben anfallenden Abwässer. Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Antragsteller anzufordern, aussagekräftige Plan- und/oder sonstige Unterlagen zur vorgesehenen Abwasserbeseitigung, insbesondere hinsichtlich der anfallenden Jauche, vorzulegen.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt ist über die Ergebnisse der von der Marktverwaltung veranlassenen Maßnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 430/27, Gemarkung Sommerau (Lage: Am Kreuzbuckel 11, 63863 Eschau).

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzbuckel“ zu:

Festsetzung: Firstrichtung

(festgesetzt: parallel zur Straße „Am Kreuzbuckel“ – geplant: parallel zur Straße „Am Wingerth“)

Festsetzung: Kniestock

(festgesetzt: „maximal 40 cm“ – geplant: „75 cm“)

Festsetzung: Gestaltung Vorgartenfläche

(festgesetzt: „maximal 50 % der Vorgartenfläche darf für Stellplätze und Zufahrten genutzt werden“ – geplant: Überschreitung der 50 %, da für 3 Wohneinheiten insgesamt 5 Stellplätze erforderlich sind)

Festsetzung: Einfriedung

(festgesetzt: Einfriedung entlang der Straße maximal 80 cm – geplant: Stützmauer entlang der Straße mit einer Höhe von maximal 1,00 m)

Festsetzung: Auffüllungen/Abgrabungen

(festgesetzt: maximal 1,00 m – geplant: Abgrabung bis zu maximal 1,30 m)

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

d) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Anbau von zwei Stahlbalkonen an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 123/1, Gemarkung Hobbach (Lage: Dorfstr. 65, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

e) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (Tektur) zur auf „Errichtung eines Zwerchgiebels im Treppenhausbereich“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 230/2, Gemarkung Hobbach (Lage: Sommerauer Str. 14, 63863 Eschau).

Der Ausschuss stimmt gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „See- und Hauswiesen“ zu:

Festsetzung: Dachform

(festgesetzt: Satteldach - geplant: Pultdach im Bereich des Zwerchgiebels)

Festsetzung: Dachneigung

(festgesetzt: DN 28° - 38° - geplant: DN ca. 0° im Bereich des Zwerchgiebels)

Festsetzung: Wandhöhe

(festgesetzt: maximal 6,50 m - geplant: 8,56 m im Bereich des Zwerchgiebels)

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

f) Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Änderung der Nutzung einer Werkstätte in ein Boardinghouse mit Betreiberwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 250/16, Gemarkung Hobbach (Lage: Am Dillhof 14, 63863 Eschau).

Das geplante Bauvorhaben wird grundsätzlich begrüßt.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, ein gemeinsames Gespräch mit dem Bauherrn und dem Landratsamt Miltenberg, Untere Bauaufsichtsbehörde, im Hinblick auf eine

bauplanungsrechtliche Zulässigkeit bzw. eine Genehmigungsfähigkeit des geplanten Bauvorhabens (unter Berücksichtigung der bauaufsichtlichen Stellungnahme vom 11.02.2021) zu initiieren.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt ist über die Ergebnisse des Gesprächstermins zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09.2. Information Genehmigungsfreistellungsverfahren

entfällt!

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.

Ihre Naturschutzbeauftragten informieren:

Kompostierbare Mülltüten gehören nicht in den Bio-Müll!



"Biologisch abbaubar" und "vollständig kompostierbar" steht auf den Tüten. Und so wird das Öko-Gewissen des Käufers/der Käuferin beruhigt und die Bio-Mülltüten landen bei vielen zusammen mit Salatabfällen und Orangenschalen im Bio-Müll. Klingt ja auch logisch: Kompostierbare Bio-Abfälle aus der Küche erst in den kompostierbaren Beutel - sie sind wasserfest und geruchsdicht - und dann in die braune Tonne.

In immer mehr Haushalten finden sie Verwendung. Trotzdem **haben** sie aber **im Biomüll nichts verloren!** Das Problem: Bei der Mülltrennung in Abfallanlagen ist oft nicht klar zu erkennen, ob diese Mülltüten tatsächlich kompostierbar sind oder ob es sich doch um schnöde Plastiktüten handelt. Darauf weist Thomas Fischer hin, er ist Bereichsleiter in der Deutschen Umwelthilfe. Die Müllsortierung sei für die Anlagen teuer und zeitaufwendig. Außerdem merkt Herr Fischer an, dass die Rohstoffe, aus denen die Bio-Müllsäcke hergestellt werden, oft mit Pestiziden, Herbiziden und Düngemittel belastet und damit per se nicht umweltfreundlich sind.

Warum gehören Bio-Mülltüten nicht auf den Kompost? Landen die Tüten doch im Bio-Müll, verwandeln sie sich trotzdem nicht in Kompost oder wertvollen Humus. Sie verfallen lediglich in Wasser und CO₂ – wenn sie denn überhaupt genug Zeit dafür haben. Oft arbeiten die meisten Anlagen mit viel zu geringen Temperaturen und sehr viel schneller, als für den Zersetzungsprozess der Bio-Müllbeutel nötig wäre. Der Kompost sollte dort nach vier bis fünf Wochen in der Regel verkaufsfertig sein. Die Zersetzung der Bio-Mülltüten dauert aber oft 12 Wochen oder länger. Am Ende bleiben Kunststoffteilchen übrig, die nicht zersetzt wurden und somit die Qualität des Kompostes mindern. Sie bleiben im Kompost und müssen anschließend durch eine aufwändige Siebtechnik herausgefiltert und verbrannt werden. Aber nicht nur das: Beim Filterprozess werden lediglich 95 Prozent der verbliebenen Bio-**Plastikteilchen** rausgefischt. Die restlichen fünf Prozent **bleiben in der Komposterde und landen im Anschluss auf unseren Äckern**. Das sind immerhin 900 kleine Plastik-Restpartikel pro Kilo Kompost. **Das Umweltbundesamt empfiehlt deshalb: Besser auf kompostierbare Tüten verzichten** oder eben nicht in den Biomüll oder auf den Kompost werfen!

Experten empfehlen als Alternative spezielle, mit Wachs beschichtete Papiertüten aus Recyclingpapier. Diese Tüten seien komplett kompostier- und abbaubar.

Wer noch umweltschonender seinen Bio-Müll entsorgen möchte, wird ihn wohl einfach im Eimer öfter zur Bio-Tonne bringen müssen. Zum Sauberhalten des Eimers reicht es, ihn mit Papier oder Zeitung auszulegen. Ein Deckel hilft gegen unangenehme Gerüche.

Jochen Herberich, Peter Adler

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung finden mehrmals jeden Monat in Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) statt. Eine rechtzeitige Terminabsprache ist unter Tel. 09371/501152 erforderlich.

Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg, Dämmertor 1, Terminvereinbarung unter Tel. 06021/3520-0.

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-113; Email: buergerbueero@eschau.de).

Entfällt!

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosenotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10 – 12 Uhr und Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr in Miltenberg, Brückenstr. 19, Tel. 09371/6694920

Sprechzeiten: Mittwoch 10 – 12 Uhr und 14-16 Uhr in Erlenbach, Bahnstr. 22, Tel. 09372/9400075

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de
www.seniorenberatung-mil.de

AWO Unterfranken

„Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“

Die „Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ unterstützt und berät alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, sowie deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Es werden Ratsuchende aus dem gesamten Landkreis Miltenberg beraten.

Brückenstraße 17, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 9493487

Frau Laumeister: diana.laumeister@awo-unterfranken.de
Frau Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de

www.teilhabeberatung.de

VEREINSNACHRICHTEN

Veranstaltungen

Hinweis

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1, § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch § 14a der Verordnung vom 02. Februar 2021 (GVBl. S. 26) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

§ 5 Veranstaltungen

Vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Verordnung sind Veranstaltungen, Versammlungen, soweit es sich nicht um Versammlungen nach § 7 handelt, Ansammlungen sowie öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt.

§30 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 8. März 2021 in Kraft und mit Ablauf des 18. April 2021 außer Kraft.

Freiwillige Feuerwehr Wildensee

Einladung zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wildensee

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

der 1. Bürgermeister lädt hiermit die Feuerwehrdienstleistenden, die Jugendfeuerwehr und die „Ehemaligen“ der Freiwilligen Feuerwehr Wildensee zur Dienstversammlung mit Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten, **am Sonntag, 11. April 2021, um 16.00 Uhr, in das Feuerwehrhaus Wildensee, Wildensee 47, 63863 Eschau- OT Wildensee**, ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister, 2. Bericht des Kommandanten, 3. Bericht des Jugendwartes, 4. Bildung eines Wahlausschusses, 5. Neuwahl der Kommandanten, 5.1. 1. Kommandant, 5.2. 2. stellv. Kommandanten, 6. Bestellung weiterer Ämter (Jugendwart, stellv. Jugendwart, Gerätewart, 1. Maschinist), 7. Verschiedenes und Grußworte.

Gerhard Rüth
1. Bürgermeister

Dietmar Friedrich
1. Kommandant

TSV Eintracht Eschau e.V.

Generalversammlung

Die Generalversammlung kann im Moment in der aktuellen Corona-Situation leider nicht stattfinden und wird verschoben. Nach Entspannung der Lage wird ein Termin festgelegt und veröffentlicht. Der Vorstand bleibt so lange im Amt.

Der Vorstand

Bücherei

„Bücherei macht mobil“

Die Eschauer Online-Bücherei ist rund um die Uhr geöffnet! Und so funktioniert es:

Bei www.bibkat.de/buechereieschau den Medienbestand einsehen, Wunschartikel im Merkzettel vermerken und diesen dann per mail oder mit WhatsApp versenden. Die Bestellungen werden ausgeliefert oder können in der Epiphaniaskirche abgeholt werden. Mail: buecherei@eschau-evangelisch.de, WhatsApp: 0151 5941 8288 Bei Fragen helfen wir auch gerne weiter!

„Bücherei macht mobil“ - Whatsapp 0151 5941 8288

www.bibkat.de/buechereieschau,

[buecherei@eschau-](mailto:buecherei@eschau-evangelisch.de)

[evangelisch.de](http://www.bibkat.de/buechereieschau)

Unser Schaufenster im Kana-Haus ist neu dekoriert mit Büchern zum Ausleihen.



Denn auch hinter den verschlossenen Türen sind wir ständig aktiv (neue Bücher aussuchen, bestellen und einarbeiten, Spiele kontrollieren, online-Katalog auf Fehler durchschauen, Bücher austragen und wieder in die Regale räumen, online-Bestellungen bearbeiten und vor allem darauf warten, dass wieder geöffnet wird.)

Ute Obst-Freudenberger und das Büchereiteam



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHENGEMEINDE ESCHAU**



Gottesdienstliche Feiern

Die Bundesregierung hat in der Runde mit den Ministerpräsidenten auf Grund der weiter sehr ernststen Infektionslage am 23. März die dringende Bitte an die Kirchen herangetragen, die **Gottesdienste von Gründonnerstag bis Ostermontag** nicht als Versammlung im Kirchenraum durchzuführen. Der Kirchenvorstand hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 24. März über diese Bitte im Blick auf die geltenden Regeln beraten und nach eingehender Diskussion beschlossen, ihr zu entsprechen. Gleichzeitig wurde ein neues Programm für diese für uns Christ*innen so wichtigen Feiertage beschlossen, dass auf **offene Angebote** setzt, die jede und jeder für sich oder im Kreis der Familie durchführen kann. Außerdem werden wir an den beiden **großen Festtagen (Karfreitag / Ostersonntag) im Außenbereich der Epiphaniaskirche jeweils einen Gottesdienst** feiern, wenn die Rechts- und Infektionslage es zulassen. Dabei gilt das bereits bewährte Hygienekonzept.

Datum	Uhrzeit	GottesdienstArt
KARWOCHE		
31.03.2021	17.00 Uhr – 20.00 Uhr	TISCHABENDMAHLSFEIER: Kana-Haus, Pfrin Englert, nur nach Anmeldung im Pfarrbüro
01.04.2021	16.00 Uhr – 19.00 Uhr	OFFENER GRÜNDONNERSTAG: Zu jeder halben und vollen Stunde lädt die offene Epiphaniaskirche in Eschau mit den biblischen Texten des Tages zum Innehalten, Besinnen und Beten ein
02.04.2021	15.00 Uhr	KARFREITAG: Andacht zur Todesstunde mit Kreuzwegstationen auf dem Platz vor der Epiphaniaskirche in Eschau, Diakon Fecher
OSTERN		
04.04.2021	06.00 Uhr	OSTERSONNTAG: Osternacht im Eschauer Kirchgarten, Pfrin Englert
11.04.2021	09.00 Uhr / 09.45 Uhr	QUASIMODOGENITI: Wortgottesdienst, Eschau, Prädikant Völker
18.04.2021	09.00 Uhr / 09.45 Uhr	MISERICORDIAS DOMINI: Wortgottesdienst, Eschau, Prädikantin Fuß
	10.30 Uhr	MISERICORDIAS DOMINI: Wortgottesdienst, Wildensee, Prädikantin Fuß

Stand bei Redaktionsschluss (24.03.2021)

Während des Gottesdienstes müssen folgende Regeln beachtet werden:

1. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist einzuhalten!
2. Die Emporen der Epiphaniaskirche müssen bis zu einem Inzidenzwert von 35 geschlossen bleiben.
3. Wir sind angehalten die **Heizung** vor dem Gottesdienstbeginn auszuschalten.
4. Es besteht eine **Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht** mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren (**FFP2-Maske für Personen ab dem 15. Lebensjahr**).
5. Der **Gemeindegang** ist aktuell staatlicherseits untersagt.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Sie sind zum Wohle aller!

Taufen, Trauungen und andere **Kasualien** können nach Absprache im kleineren Kreis stattfinden. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro.



Zusätzlich wird es zum Karfreitag (erreichbar ab 01. April gegen 18.00 Uhr), sowie zum Ostersonntag (erreichbar am 03. April ab 21.00 Uhr) über unser Andachtstelefon einen besinnlichen Gedanken zum zu Hause Anhören geben. Der Text wird von unserer Kirchenmusikerin musikalisch untermalt. Sie erreichen das **Andachtstelefon unter 09374/ 9791813**.



Für alle, die sich nicht sicher sind, ob sie an Ostern in die Kirche kommen können oder Verwandte haben, denen es nicht möglich ist, einen Ostergottesdienst zu besuchen, gibt es ab dem 28. März in unseren Kirchen in Eschau und Wildensee **„Ostern in der Tüte“** zum Mitnehmen. Darin finden sich Impulse rund um Ostern für die ganze Familie mit einer kleinen Besinnung. Wir bringen Ihnen auch gerne **„Ostern in der Tüte“ nach Hause**. Melden Sie sich dazu bitte bei unserer Seniorenbeauftragten Elisabeth Rippl (09374/2137) oder im Gemeindebüro (09374/1270).



Extra für Ostern nehmen wir einen **Online-Festgottesdienst** direkt aus der Epiphaniaskirche auf. Ab dem Ostersonntag können Sie diesen Gottesdienst mit Osterevangelium, Gemeindeliedern zum Mitsingen und guten Gedanken zum nachhaltig neu Durchblicken dann über unsere Internetseite www.eschau-evangelisch.de zu Hause mitfeiern.

Ostern für Familien – das Leben gewinnt

Ostern findet statt! Denn Jesus ist gestorben und hat den Tod besiegt. Davon erzählen wir euch dieses Jahr in drei Podcasts an Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonntag. Hört rein und feiert mit auf www.eschau-evangelisch.de



Osterwache über Zoom



Ab 20 Uhr laden wir euch ein, mit Jugendlichen aus dem ganzen Dekanat Aschaffenburg die Nacht durch zu wachen in unserem virtuellen Jugendraum. Es wird Zeit sein für ein gutes Gespräch oder zusammen ein ruhiges Lied hören. Jede Stunde gibt es einen Impuls bis zum Osternachts-Gottesdienst um 6 Uhr.

Du kannst zwischendrin auch einfach mal abschalten und dann wieder dazukommen.

Für kurzfristige Änderungen auf Grund neuer staatlicher Regelungen beachten Sie bitte die Tagespresse oder informieren Sie sich an einem unserer Schaukästen, im Internet unter www.eschau-evangelisch.de oder über Instagram <https://www.instagram.com/eschaeuangelisch/>.

Kontakt

Gemeindebüro der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eschau

Rathausstr. 17, 63863 Eschau

Tel.: 09374/1270 Fax: 09374/1220

E-Mail: pfarramt.eschau@elkb.de

Homepage: www.eschau-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

HAUPTAMTLICHE:

Kinder- und Jugenddiakon Jörg Fecher – 0152/57186792

Pfarrerin Romina Englert – 09374/970740 oder 01520/4477637

ÖKUMENISCH UNTERWEGS IM MARKT ESCHAU



Ökumenischer Helferkreis

KONTAKTE



Benötigen Sie Hilfe? Wir übernehmen Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen, auf den Friedhof oder zum Spaziergehen und noch vieles mehr.

Im April ist Frau Maria Rück (09374/1794) zuständig.

*Ein gesegnetes Osterfest wünscht Ihnen Ihre kath.
Pfarrei St. Laurentius &
Ihre evang. Kirchengemeinde Eschau.*



Pfarrei St. Laurentius Sommerau
Hobbach - Eschau - Wildensee

GOTTESDIENSTORDNUNG



Gottesdienste von 31.03.2021 bis 25.04.2021



**Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest.
Der Friede des Auferstandenen sei mit Euch allen!**

Bild: pixabay.de

Aktuelles

Bei Redaktionsschluss unseres Amtsblattes waren die Ausführungsverordnungen der Diözese Würzburg zu den Beschlüssen der Regierung vom 22.3.2021 noch nicht bekannt.

Nachstehend teilen wir die Gottesdienste mit, die mit den Gemeinden (als Präsenz-Gottesdienste) geplant sind, soweit keine offiziellen Vorgaben widersprechen.

Auf jeden Fall werden die Gottesdienste am Gründonnerstag, Karfreitag, der Osternacht und des Ostersonntages live auf unserer Homepage: www.pg-wendelinus.de übertragen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu Änderungen, insbesondere wenn Gottesdienste nur virtuell stattfinden dürfen, die wir in der Tagespresse, durch Aushänge an den Kirchen und auf unserer Homepage veröffentlichen.

Für alle Kar- und Ostertage finden Sie Vorlagen für häusliche Gottesdienstfeiern auf der Homepage.

Donnerstag, 01.04. GRÜNDONNERSTAG

Hobbach	18:30	Ölbergstunde in der Kirche St. Johannes d.T.
Sommerau	19:30	Messfeier vom Letzten Abendmahl, anschließend Ölbergstunde bis 21.00 Uhr
		▪ Für liebe Verstorbene
Röllbach	20:30	Messfeier vom letzten Abendmahl Dieser Gottesdienst wird live übertragen: www.pg-wendelinus.de

Freitag, 02.04.		KARFREITAG
Eschau	11:00	Ökumenische Kreuzweg-Andacht für Kinder und Jugendliche im Kirchgarten der evangelischen Epiphaniaskirche Eschau
Sommerau	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
Hobbach	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
Mönchberg	15.00	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
		Dieser Gottesdienst wird live übertragen: www.pg-wendelinus.de

Samstag, 03.04. KARSAMSTAG

Besuchen Sie die Schmerzensmutter in der Kirche St. Johannes zum stillen Gebet.

Das Osterlicht wird am Eingang der Kirche entzündet. Alle Teilnehmer werden gebeten, direkt in der Kirche ihren Platz einzunehmen. Die Lichtfeier wird akustisch in die Kirche übertragen.

Hobbach	21:00	Feier der Osternacht. Dieser Gottesdienst wird live übertragen: www.pg-wendelinus.de
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elfriede, Otto u. Annette Hein ▪ Für die Armen Seelen ▪ Für verstorbene Eltern und Geschwister ▪ Anna, Josef und Rosa Miltenberger ▪ Für lebende und verstorbene Freunde und Wohltäter ▪ Otto und Hedwig Fath und Enkel Harald ▪ Laura und Franz Winkler und Angehörige ▪ Robert, Rosa und Emil Herrmann und Angehörige

Osterlicht

Das Osterlicht brennt in der Kirchen während der gesamten Osteroktav.

Zwischen dem Weißen Sonntag und dem Pfingstsonntag brennt das Osterlicht in der Kirche St. Johannes d. T., Hobbach. Wir laden zum stillen Gebet ein.

Sonntag, 04.04. HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

Sommerau	10:15	Festgottesdienst zum Osterfest Dieser Gottesdienst wird live übertragen: www.pg-wendelinus.de
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elfriede Schwinn und Angehörige ▪ Kurt Wiegand und Eltern

Alle Gemeinden: 12.00 Uhr – 12.12 Uhr: Das große Festtags-Geläute

Osterüberraschung für Kinder in Sommerau und Hobbach

Wir möchten allen Kindern am Ende des Gottesdienstes am Ostermontag eine kleine Osterfreude bereiten. Das Ostereiersuchen rund um die Kirchen muss dieses Jahr entfallen.

Montag, 05.04. OSTERMONTAG

- Hobbach 10:15 Messfeier**
- **Seelenamt für Roland Rein**
 - Ludwig und Elisabeth Rein
 - Rosemarie und Ludwig Elter und verstorbene Angehörige
 - Hilde und Oskar Brand und Tochter Doris
 - Ernst und Berta Leipold
 - Tamara Krein und Großeltern
 - Robert Stahl und verstorbene Angehörige
 - Rosemarie und Anton Rüth und verstorbene Angehörige
 - Erwin u. Agathe Köhler, Reinhold Fries, Helga Kempf und Angehörige
 - Thekla Pfeifer zum Jahrtag und Verstorbene Pfeifer und Weimer

- Sommerau 10:15 Wort-Gottes- und Kommunionfeier zum Osterfest, besonders gestaltet für Kinder und deren Familien**

Bild: Factum ADP in Pfarrbriefservice.de



Samstag, 10.04. SAMSTAG DER OSTEROKTAV

- Sommerau 18:30 Vorabendmesse**
- Alfons und Paula Büttner und Angehörige
 - Isidor und Agnes Kempf, Kinder und Angehörige
 - Für verstorbene Angehörige der Familien Weis und Bachmann
 - Walter Stahl und Angehörige
 - Josef Popp, Eltern Johann und Anna Popp und Angehörige
 - Alexander und Therese Klingl, Maria Lippert und Angehörige

Sonntag, 11.04. 2. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Hobbach 10:15 Wort-Gottes- und Kommunionfeier mit besonderem Gedenken an Hedwig Miltenberger**

Samstag, 17.04. Samstag der 2. Osterwoche

- Hobbach 18:30 Vorabendmesse**
- **Seelenamt für Antonie Zimmermann**
 - Walter Feser und lebende und verstorbene Angehörige
 - Wilhelm und Anna Bachmann und Christof Brand
 - Für die Verstorbenen
 - Katharina Spielmann und Angehörige

Sonntag, 18.04. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Sommerau 10:00 Wort-Gottes- und Kommunionfeier**

Die Markus-Prozessionen entfallen dieses Jahr.

Samstag, 24.04. HI. Fidelis von Sigmaringen

- Sommerau 18:30 Messfeier als Bittamt**
- Helena und Vinzenz Ackermann
 - Verstorbene der Familie Pfeifer und Benkert
 - Rosa u. Alfred, Herbert, Hermann Englert, Christa u. Albert Clemens und Walter Ofer
 - Alfred und Olga Aichinger und Angehörige
 - Hilde und Franz Fiedler

Sonntag, 25.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Hobbach 10:15 Messfeier als Bittamt**
- Hedwig und Hermann Fersch
 - Bruno Hepp und Tochter Simone Kahlert
 - Willi und Sofie Thönnies und Berthold Weber

- Änderungen vorbehalten -

Kontaktadressen

Pfarrbüro Sommerau

Ulrike Vogel, Schulstraße 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374-1265

E-Mail: ulrike.vogel@bistum-wuerzburg.de

Das Pfarrbüro ist immer (Rufumleitung außerhalb der Bürostunden) telefonisch zu erreichen.

Pfarrer Franz Leipold

Telefon: 09372-2133

E-Mail: franz.leipold@bistum-wuerzburg.de

Diakon Peter Ricker

Telefon: 06022-623045 / 0151-70103226

E-Mail: peter.ricker@bistum-wuerzburg.de

Firmung 2021

Bitte die Anmeldungen bis zum 15.4. 2021 beim Pfarrbüro abgeben.

Fürbitt-Gebet in der Wort-Gottes-Feier

Ein Requiem oder Seelengottesdienst, Stiftungsmessen und Legate feiern wir im Rahmen einer Eucharistiefeier. In einer Wort-Gottes-Feier können wir Ihre persönlichen Fürbitten aufnehmen. Bitte nehmen Sie hierfür Kontakt mit Frau Vogel vom Pfarrbüro auf.

+++++

Die Kirchengemeinde Hobbach trauert um



Frau Hedwig Miltenberger,

die viele Jahrzehnte ehrenamtlich tätig war und sich besondere Verdienste um die Kapelle Maria am Weg erworben hat.

Wir werden ihr in der Wort-Gottes-Feier am 11.4.2021 besonders gedenken.

Bild: Gaby Bessen in: Pfarrbriefservice.de

+++++

Landratsamt Miltenberg

Vatertag(e) - gute Ideen für Väter, Opas, Onkel... und ihre Kinder

Auch 2021 gibt es wieder die Vatertag(e) am Bayerischen Untermain mit vielen guten Ideen für Väter, Opas, Onkel... und ihre Kinder. Sportlich, spannend, kreativ – auch in diesem Jahr wird das die Vattertage ausmachen. Im Mittelpunkt steht wieder miteinander schöne Momente zu erleben und sich mit anderen Vätern auszutauschen.

Als Tipp empfehlen wir den Live-Podcast mit Marco Krahl am 18. Mai um 20:00 Uhr. Der stellvertretende Chefredakteur der Men`s Health und Redaktionsleiter der Men`s Health Dad stellt sich in einer digitalen Gesprächsrunde „Papa 2.0 – so ticken Väter heute“ mit Fachwissen, Humor und Selbstironie den Fragen rund um das Papa sein. Er spricht über Partnerschaft, die häufigsten Stresssituationen mit Kindern, die schlimmsten Pubertätsprobleme oder eine gute und faire Organisation des Familienalltags. Sie können sich zum kostenfreien Live-Podcast unter fachstelle.familie@lramil.de anmelden.

Das abwechslungsreiche Angebot der Vatertag(e) finden Sie unter www.vatertage-untermain.de.

Die Veranstaltungen werden von der Ehe- und Familienseelsorge am Untermain, der Familienbildung der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg und der Stadt Aschaffenburg sowie dem Regionalen Familienbündnis am Bayerischen Untermain c/o Initiative Bayerischer Untermain gebündelt.

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Miltenberg-Obernburg

Blutspende zum Wunschtermin

Der BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg testet gemeinsam mit dem Blutspendedienst die Online-Terminvergabe.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten, vor allem unter Einhaltung der gebotenen Abstandsregelung auch im Außenbereich sowie einer effizienteren Planung auf beiden Seiten, testet der BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg gemeinsam mit dem Blutspendedienst (BSD) die mobile Blutspende mit verbindlicher Terminreservierung.

Unter den Links www.blutspendedienst.com/Eisenbach (Blutspendetermin am 18. März 2021) oder www.blutspendedienst.com/buergstadt (Blutspendetermin am 28.04.2021) können sich Interessenten unter Angabe ihres Namens und ihrer Spendernummer oder mit dem Spenderservice-Account einen Wunschtermin reservieren. Auch Erstspenderinnen und Erstspender können künftig einen verbindlichen Termin reservieren– für sie gibt es auf der oben genannten Seite einen Extra-Bereich, in dem sie sich mit ihrem Namen und ihrer E-Mailadresse einen Termin buchen können.

Dank der individuellen Terminreservierung können die Spenderinnen und Spender beim Termin zur gewünschten Zeit mit Blutspendeausweis und einem gültigen, amtlichen Lichtbildausweis erscheinen. Um Spenderinnen und Spendern das Lebenretten so einfach wie möglich zu machen, optimiert der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) seine Prozesse laufend.

Gerade im Rahmen unruhiger Zeiten während der Corona-Pandemie ist eine sorgfältige Planung essenziell, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten weiterhin aufrechterhalten zu können.

Eine Online-Reservierung ist 60 Tage vor dem Blutspendetermin und bis zu zwei Stunden vorher möglich. Weitere Infos erhalten Spenderinnen und Spender unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 11 949 11 oder per Mail an info@blutspendedienst.com.

Virtueller Studieninfotag der TH Aschaffenburg

Informationen rund ums Studium und virtuelle Einblicke in die Hochschule am 24. April 2021 ab 10:00 Uhr

Wer sich für ein Studium in den Bereichen Wirtschaft und Recht oder Ingenieurwissenschaften interessiert, kann sich am 24. April umfassend informieren und persönlich beraten lassen – und zwar online unter www.studieren-in-ab.de.

Von 10:00 bis 15:45 Uhr bieten Online-Vorlesungen live Einblicke in die verschiedenen Studiengänge. Im Anschluss besteht die Möglichkeit im Chat Fragen zu stellen. Außerdem stellen sich in einer virtuellen Messehalle die Bereiche der angewandten Forschung sowie die Service-Einrichtungen der Hochschule vor. So erfahren Studieninteressierte alles Wichtige über die Studienfinanzierung, das Duale Studium, das Fach- und Fremdsprachenangebot oder ein Studien- und Praxissemester im Ausland. In einem kurzen Film lernen die Besucher die Technische Hochschule kennen und können sich in virtuellen Rundgängen den Campus inklusive der Labore und der Bibliothek anschauen.

ARBEITERWOHLFAHRT Kreisverband Miltenberg e.V.

Das BEZIRKSJUGENDWERK DER ARBEITERWOHLFAHRT bietet in den Osterferien die Englisch-Freizeit: „Let’s talk English, baby!“ Corona bedingt als Tagesbetreuung im AWO-Jugendgästehaus Klotzenhof an.

Alter: 11-15 Jahre

Samstag, 27.03.2021 bis Freitag, 02.04.2021

oder

Montag, 29.03.2021 bis Donnerstag, 01.04.2021.

Online-Ausschreibung:

<https://awo-jw.de/component/booking/appointment/englisch-in-unterfranken:290>

Tel: 0931-299 38 264

Geplant sind tolle Aktionen: Kreativworkshops, Rallyes u. v. m. – das alles auf Englisch! Tagesbetreuung durch pädagogisch geschultes Team.

Es gilt das sorgfältig ausgearbeitete Hygiene- und Durchführungskonzept.

Die Maßnahme kann gemäß den aktuellen Corona-Regelungen nur stattfinden, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert im Landkreis Miltenberg den Wert 100 nicht überschreitet!

ONLINE-LESUNG mit der Autorin Gabrielle Jesberger

DIENSTAG, 6. APRIL, 19:00 UHR

zu ihrem 4. Buch:



**MODERATION
MUSIK**

**LARS GÜNTHER
JENS MARQUARDT AN DER GITARRE
VANESSA GÜNTHER AN DER HANDPAN**

Ungeschminkt, mitten aus dem Leben gegriffen, lädt der Roman ein in die bewegte Zeit der 68er, eine Ära der Kulturrevolte junger Menschen, die heute gleichzeitig als Erfolgsstory bezeichnet werden kann. Durch die Nähe der Autorin zu Yoga und Philosophie fließen diese in die Handlung mit ein.

Die Lesung findet online über Zoom statt.

Mit folgenden Zugangsdaten kann man sich bereits 20 Minuten vorher einloggen:

ZoomLink:<https://us02web.zoom.us/j/85014171911?pwd=Q2VmWk0xSnNFUzhoU1pVUmxQbkdlZz09>

Meeting-ID: 850 1417 1911

Kenncode: 192215



Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund
um die Uhr für Sie da, auch
an Sonn- und Feiertagen.

Ansprechpartner:

Robert Völker Tel. 1276

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH



Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis
19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de



Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



Mitglied im
PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege

Michael Englert



GRABMALE

Inh. Wolfgang Englert



63875 Mespelbrunn
Hauptstr. 88
Tel. 0 60 92- 32 2
Fax 0 60 92- 53 80
Grabmale.Englert@t-online.de

Grabsteinbefestigung, Entsorgung und Zweitschriften, auch von Fremdfirmen

Geflügelverkauf

Junghennen bis legereif, Masthähnchen,
Enten, Gänse, Puten, Perlhühner & Wachteln.

Verkaufstag: Mittwoch, 14.04.2021

Wildensee, Feuerwehr 7.30 Uhr
Eschau, Gast. Löwe 7.45 Uhr

Marktheidenfelder Geflügelhof
97834 Birkenfeld-Billingshausen
Telefon (0 93 98) 9935560

Suche einen Garten
in Eschau,
Freizeitgrundstück,
Wald und Wiese.
01718144329



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN



Anette Jonas

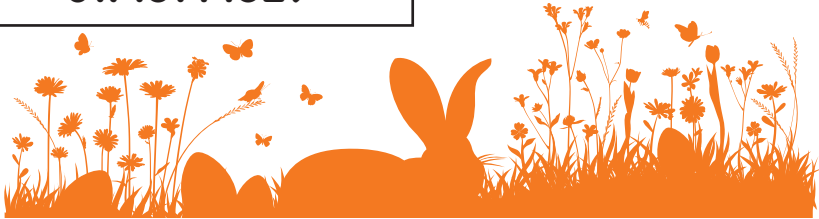
”Handwerklich
begabte Familie
sucht ein

**Zwei-
Familien-
haus**

zu kaufen!

☎ 0 60 22-264 750

www.jonasundkroth.de



Suche kleinere Wohnung

ab 1.04 oder später, evtl. mit Balkon/Terrasse/
Garage in Eschau oder Sommerau

Bin ruhige Person, Nichtraucher, ohne Anhang

Telefon 09374-970436



Wald-Hotel Heppe ★★
Telefon: 06092 9410

Wir versüßen
Ihnen Ostern



Von Karfreitag bis Ostermontag bieten wir unsere hausgemachten Torten zum mitnehmen an.

Wir bereiten Schoko-Sahne-Torte, Schwarzwälder-Kirsch-Torte, Erdbeer Kuchen, Nuß-Sahne-Torte und Maracuja-Sahne-Torte zu. (So lange der Vorrat reicht.)

Abholzeiten sind zwischen 12:00 - 17:00 Uhr.

Vorbestellung möglich per WhatsApp (060929410) per Mail (info@waldhotelheppe.de) oder an den Abholtagen telefonisch unter 06092 941225.

Die Abholung findet kontaktlos, draußen statt und es gibt auch die Möglichkeit kontaktlos per Karte oder Ihrem eigenen Smartphone zu bezahlen. **WIR FREUEN UNS AUF SIE!**

Die Energiespezialisten!

Jetzt auch Pellets erhältlich



Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de



gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

tennisTM **Xpress**

DER EINFACHE WEG ZUM TENNISPIELEN

LANGSAME
BÄLLE...
EINFACHES
SPIEL

AUFSCHLAGEN
BÄLLE SCHLAGEN
ZÄHLEN
ab der ersten
Stunde an



- ➔ **Wiedereinsteiger-/Anfängerkurs**
- ➔ **9 Einheiten á 60 Minuten**
- ➔ **kleine Gruppen (max. 4 Personen)**
- ➔ **inkl. Probemitgliedschaft für 2021**
- ➔ **nur 99,00€**



**Nutzen Sie diese tolle Gelegenheit den attraktiven Tennis-
sport für sich selbst oder als Familiensport (wieder) zu entdec-
ken. Melden Sie sich gleich für einen der folgenden Kurse
an:**

Trainingszeiten nach Absprache

*Kursbeginn 17. KW, kein Training in den Schulferien, Konditionen für Erstteilnehmer

Anmeldungen bis 11.04. und weitere Infos unter

✉ vorstand@tennisclub-moenchberg.de

🌐 www.tennisclub-moenchberg.de

☎ **0162-3567774**





**ULLRICH'S
PUTENHOF**

Truthahnspezialitäten
aus eigener Aufzucht

www.ullrichs-putenhof.de

**kommt auf den
Luisenhof!**



Der **Verkaufswagen** von **Ullrichs Putenhof** kommt an folgenden Tagen auf den **Luisenhof in Eschau/Sommerau**:

- **Donnerstag, den 01.04.2021, 16-19 Uhr**
- **Donnerstag, den 15.04.2021, 16-19 Uhr**
- **Donnerstag, den 22.04.2021, 16-19 Uhr**
- **Donnerstag, den 29.04.2021, 16-19 Uhr**

Genießen Sie: ● frisches Putenfleisch ● Grillfleisch ● Wurst (Aufschnitt, Leberkäse, Räucherwürste, Schinken, Salami, Wiener, etc.) ● hausgemachte, küchenfertige Gerichte ● verschiedene Sorten hausgemachte Salate

und vieles mehr von Puten aus eigener Aufzucht, Haltung und Schlachtung **OHNE Antibiotika**, Glutamat, Extrakte. Viele Produkte sind frei von Allergenen.

Die Puten werden mit viel Platz artgerecht gehalten und vom Tiergesundheitsdienst homöopathisch betreut.

Eine große Auswahl an **Wurst und Fleisch von Bison, Rind, Duroc-Schwein, Lamm, Wild, Strauß, Pute und Hähnchen** aus artgerechter Haltung finden Sie in unserem Hoflädchen.

Wir haben MI-FR von 15-18 Uhr und samstags von 10-16 Uhr für Sie geöffnet. **An den Verkaufstagen des Putenhofs haben wir ebenfalls bis 19 Uhr geöffnet!**

Gerne können Sie Ihren Einkauf mit einer Besichtigung unserer Tiere verbinden.



Luisenhof-Direktvermarktung, Inh. Martina Roth
Aussiedlerhof 1, 63863 Eschau OT Sommerau
Tel. 09374/9 78 45 18, E-Mail: bisons@luisenhof-spessart.de

www.luisenhof-spessart.de

www.
trauerhilfemithertz.de

Wenn die Seele Flügel bekommt, sind wir
mit Herz und Verstand an Ihrer Seite.

Zeitgemäß.

Für besondere Menschen.

Individuell.


Für besondere Erinnerungen.

Persönlich.

Für besondere Situationen.



Trauerhilfe mit Herz

Bestattungen  Brand

Dammach | Leidersbach | Aschaffenburg
Telefon: 06092 - 465 9999

... tätig auf allen Friedhöfen in der Region.

JK

JONAS & KROTH
IMMOBILIEN



Anette Jonas

”
Akademiker-
ehepaar
sucht

neuwertiges
**EFH oder
ZFH bis
600.000 €
zu kaufen!**

☎ 0 60 22-264 750

www.jonasundkroth.de





63863 Hobbach, Bayernstraße 65, Tel. 09374/1220

Für das Osterfest empfehlen wir:

- **Omas Sauerbraten - 100g 1,30€**
- **Osterbratwürste - 100g 1.05€**
- **zarte Rumpsteaks - 100g 3,00€**

Ein ganz besonderer Genuss

- **Krustenbraten vom Schwein**
- **Rinderbraten**
- **Florentiner Braten vom Schwein mit leckerer Spinatfüllung**
- **Kikok Hähnchenbrüstchen – gerne auch Hähnchen oder Hähnchenschenkel auf Vorbestellung**
- **Grüne Sosse - sehr lecker, hausgemacht**
- **Allgäuer Bergkäse, direkt aus der Sennerei**

Bitte geben Sie Ihre gesamte Osterbestellung bis zum 27.03.2021 bei uns ab. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation richten wir für die Abholung Ihrer Bestellung eigens einen Außenschalter am Fenster ein, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Wir, von der Metzgerei Zimmermann wünschen, Ihnen und Ihren Familien Frohe Ostern.

Mit herzlichen Grüßen Ihr Team der Metzgerei Zimmermann

Bitte beachten!

Vom 6.04. - 10.04. machen wir Urlaub

Ab dem 12.04.2021 sind wir wieder für Sie da!